

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: Zuschuss an den TC Blau-Weiß Zündorf**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011
Sportausschuss	29.11.2011
Finanzausschuss	19.12.2011

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Hj. 2011 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den TC Blau-Weiß Zündorf e. V. zur Errichtung eines neuen Vereinsheims auf der Tennisanlage Heerstr., Köln-Zündorf.

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 400.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zu der Errichtung des Vereinsheims erhält.



in Höhe von bis zu 2/3 der anererkennungsfähigen Kosten. Da es sich bei der vorliegenden Maßnahme um die Neuerrichtung eines Sportbaus handelt und die Maßnahme nach der ehemaligen Landesförderung förderfähig gewesen wäre, beabsichtigt die Verwaltung dem Verein im Wege einer Ausnahmeregelung eine städtische Baubeihilfe zu der Maßnahme in Höhe von bis zu 400.000,00 € höchstens jedoch zwei Dritteln der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten zu gewähren.

Der Verein hat erklärt, dass bei einer Zuschussgewährung in vorgesehener Höhe die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

Sollte die Mittelfreigabe nicht erfolgen können und somit eine Beihilfegewährung an den Verein nicht möglich sein, steht zu erwarten, dass die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden kann. Da die vorhandene Holzbaracke dann weiter betrieben werden müsste, stünden erhebliche Investitionen zum weiteren Betrieb der Baracke an, ohne dass eine wesentliche Verbesserung in der ungenügenden Raumsituation möglich wäre. Daraus resultierend wäre zu befürchten, dass mittelfristig ein Teil der Mitglieder den Verein verlässt und damit die gerade erst erweiterte Tennisanlage nicht mehr ausgelastet ist und sich die wirtschaftliche Situation des Vereins erheblich verschlechtert.

Aufgrund der weiteren Fortführung der Maßnahme und dem Ziel die Maßnahme frühzeitig im kommenden Jahr 2012 beginnen zu können, ist der Verein wegen der notwendigen Finanzierungsabstimmungen darauf angewiesen eine verbindliche Aussage zur städtischen Förderung noch im Jahr 2011 zu erhalten. Bei einer Verschiebung der Entscheidung wären aufgrund der kurzfristigen Preissteigerungen weitergehende, durch den Verein zu tragenden Mehrkosten zu erwarten.